

**Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG.
in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93
ab 01.01.2005**

In der Umsatzsteuervoranmeldung 2005 sind folgende Umsatzsteuerkennziffern hinzugekommen:

- 60 – Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 UStG, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet (Formularzeile 41)

Unter dem Absatz „Umsätze, für die als Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG geschuldet wird“:

- 52 – Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§13b Abs.1 Satz 1 Nr. 1 und 5 UStG) – (Formularzeile 48). Die ermittelte Steuer wird unter der Kennziffer 53 ausgewiesen.
- 73 – Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände und Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 UStG) – (Formularzeile 49). Die ermittelte Steuer wird unter der Kennziffer 74 ausgewiesen.
- 84 – Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) – (Formularzeile 48). Die ermittelte Steuer wird unter der Kennziffer 85 ausgewiesen.

Weggefallen gegenüber 2004 sind die bisherigen Kennziffern 54, 55 und 57 (Steuerausweis bei 58) unter dem Absatz „Umsätze, für die als Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG geschuldet wird“.

Diese Kennziffern, die bisher nach Steuerprozentsätzen untergliedert waren (54 = 16%, 55 = 7%, 57 = andere Steuersätze) wurden durch die neuen oben genannten Kennziffern ersetzt. Diese neuen Kennziffern gliedern sich nicht nach den Prozentsätzen, sondern nach der Art des Steuerfalles (s.o.) und können daher programmtechnisch nicht automatisch umgesetzt werden!

Die neuen Kennziffern gelten ab dem 01.01.2005, unabhängig vom eingetragenen Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr.

Stimmen Geschäftsjahr / Wirtschaftsjahr und Kalenderjahr überein, sind im Mandantenverzeichnis für das Jahr 2005 die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

Für abweichende Wirtschaftsjahre bitte Seite 4 beachten.

Für die Bauleistungen nach §13b UStG sind in den DATEV-Kontenrahmen SKR03 und SKR04 folgende Konten vorgesehen.

Die benötigten Konten sind im Sachkontenstamm der Finanzbuchhaltung anzulegen.

Kontobezeichnung	SKR03	SKR04	Kontenart	St.Schl.	KZ-USt
Aufzuteilende Vorsteuer nach § 13 b UStG	1567	1417	Vorsteuer	0	67
Aufzuteilende Vorsteuer nach § 13 b UStG 16%	1568	1418	Vorsteuer	0	67
Abziehbare Vorsteuer nach § 13 b UStG	1578	1408	Vorsteuer	0	67
Abziehbare Vorsteuer nach § 13 b UStG 16%	1579	1409	Vorsteuer	0	67
Umsatzsteuer nach § 13 b UStG, 16% Umsatzsteuer (für Direktbuchungen)	1758	3833	Allgemein	0	
Umsatzsteuer nach § 13 b UStG	1785	3835	Allgemein	0	
Umsatzsteuer nach § 13 b UStG 16 %	1786	3836	Allgemein	0	
Erlöse aus Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach §13 b UStG schuldet	8337	4337	Umsatz erlöse	0	60

**Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG.
in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93
ab 01.01.2005**

1. Leistungen ausländischer Unternehmer (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	SKR03	SKR04	Kontenart	St.Schl.	KZ-USt
2. Lieferung von Gas und Elektrizität im Ausland ansässiger Unternehmer Kennziffer 52/53 UStVA 2005					
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 7% Vorsteuer und 7% Umsatzsteuer	3115	5915	Allgemein	T	52
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 16% Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	3125	5925	Allgemein	U	52
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet ohne Vorsteuer und 7% Umsatzsteuer	3135	5935	Allgemein	V	52
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet ohne Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	3145	5945	Allgemein	W	52
3. Lieferungen von sicherungsübereigneten Gegenständen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)					
4. Umsätze, die unter das Grunderwerbssteuergesetz fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG) Kennziffer 73/74 UstVA 2005					
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 7% Vorsteuer und 7% Umsatzsteuer	Indiv. Einzurichten	Indiv. Einzurichten	Allgemein	T	73
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 16% Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	Indiv. Einzurichten	Indiv. Einzurichten	Allgemein	U	73
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet ohne Vorsteuer und 7% Umsatzsteuer	Indiv. Einzurichten	Indiv. Einzurichten	Allgemein	V	73
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet ohne Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	Indiv. Einzurichten	Indiv. Einzurichten	Allgemein	W	73
5. Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG) Kennziffer 84/85 UstVA 2005					
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 7% Vorsteuer und 7% Umsatzsteuer	3110	5910	Allgemein	T	84
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 16% Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	3120	5920	Allgemein	U	84
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet ohne Vorsteuer und 7% Umsatzsteuer	3130	5930	Allgemein	V	84
Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet ohne Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	3140	5940	Allgemein	W	84

Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG. in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93 ab 01.01.2005

Die in der Tabelle vorgeschlagenen Steuerschlüssel T, U, V, W sind beispielhaft gewählt und können frei vergeben werden.

Die Steuerschlüssel sind je nach Bedarf anzulegen:

Steuer schl.	Konto SKR03	Konto SKR04	%-Satz	A	Datev St-Schl.	Konto* SKR03	Konto* SKR04
T	1578	1408	7,00	1	91	1785	3835
U	1579	1409	16,00	1	94	1786	3836
V	4301	5610	7,00	1	92	1785	3835
W	4305	5650	16,00	1	95	1786	3836

Die angegebenen Konten entsprechen dem Datev-Kontenrahmen 2005 und gelten als Vorschlag. Eigene bereits vorhandene Konten können entsprechend verwendet werden.

*Diese Konten sind in Spalte „Erw.St.“ einzutragen.

S	Konto	%-Satz	A	DS	Skonto	Erw.St.
N						
O						
P						
Q						
R						
S						
T						
U	1409.00	16.00	1		5921.00	3836.00
V						
W						
X						
Y						

Steuer-/Skonto-/Erwerbsteuerkonto

Abziehbare Vorsteuer § 13 b

Skonto auf Leistungen n. §13 b

MWSt nach §13 b UStG

Steuerart (Spalte - A)

0 = Aus Brutto F = EU-Fremdsteuer

1 = Auf Netto E = Erwerbsteuer bzw.

2 = Auf Brutto Reverse Charge (AT)

DATEV-Steuerschlüssel (Spalte - DS)

Eingabe gemäß DATEV-Kontorahmen

Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG. in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93 ab 01.01.2005

Sonderfall abweichendes Wirtschaftsjahr

Wenn der Jahreswechsel innerhalb des Wirtschaftsjahres liegt, müssen zum 01.01.2005 neue Konten angelegt und ab diesem Zeitpunkt bebucht werden.

Im Beispiel:

Das bisherige Konto für Bauleistungen mit 16% Umsatzsteuer und 16% Vorsteuer-Abzug wird durch ein neues Konto mit neuer Kontonummer und ab 01.01.2005 gültiger Kennziffer ergänzt.

The screenshot shows the 'Sachkonten' window with the following data:

Kontonummer	5920.00
Bezeichnung 1	Leistungen §13b
Bezeichnung 2	

Buttons: Speichern, Abbruch

General Data (Allgemeine Daten):

Kontenart	- Allgemein		
Kontenwährung	Hauswährung		
Steuerschlüssel	U	16.00 %	1-9.A-Z.?.0=keine Steuer
KZ im USt.-Formular	54		%-Pauschal
			%-Brutto

The screenshot shows the 'Sachkonten' window with the following data:

Kontonummer	5920.10
Bezeichnung 1	Leistungen §13b 2005
Bezeichnung 2	

Buttons: Speichern, Abbruch

General Data (Allgemeine Daten):

Kontenart	- Allgemein		
Kontenwährung	Hauswährung		
Steuerschlüssel	U	16.00 %	1-9.A-Z.?.0=keine Steuer
KZ im USt.-Formular	84		%-Pauschal

Dropdown menu (KZ im USt.-Formular):

- 52 Leistungen eines im Ausland ansässigen Untern. nach § 13b Abs.1 ... U
- 73 Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenst. nach § 13b Abs.1 ... UStG
- 84 Bauleistungen eines im Inland ansässigen Untern. nach § 13b ... UStG**
- K65 Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart...
- 66 Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen
- B61 Vorsteuerbeträge aus dem innergem. Erwerb von Gegenständen
- 62 entrichtete Einfuhrumsatzsteuer
- E67 Vorsteuerbeträge für Umsätze nach § 13b Abs.1 UStG ...

Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG. in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93 ab 01.01.2005

Sämtliche Konten der Übersicht auf Seite 2, die für laufende Geschäftsvorfälle benötigt werden, müssten ab dem 01.01.2005 wie im Beispiel neu angelegt werden.

Auch die Konten 8337/4337 „Erlöse aus Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer nach §13b UStG schuldet“ müssten zum 01.01.2005 mit neuer Kontonummer erfasst und mit Kennziffer 60 versehen werden.

Die vorhandenen Steuerschlüssel und Steuerkonten (Umsatzsteuer und Vorsteuerkonten) müssen nicht neu angelegt werden.

Die Kennziffern werden abgeprüft und können nur in den Zeiträumen per UstVA gemeldet werden, in denen sie gültig sind. Wird ein Sachkonto bebucht, das eine falsche Kennziffer trägt, wird bei Ausdruck der Umsatzsteuer-Voranmeldung eine Fehlermeldung eingeblendet:



**Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG.
in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93
ab 01.01.2005**

Beispiel:

Im folgenden Beispiel wird der Standardfall „Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers“ mit 16 % Vorsteuer und 16 % Mehrwertsteuer für den SKR04 erläutert. Anzulegen sind die Konten:

Konto	Kontenbezeichnung	Kontenart	St.Schl.	KZ-USt
1409	Abziehbare Vorsteuer nach § 13 b UStG 16%	Vorsteuer	0	67
3836	Umsatzsteuer nach § 13 b UStG 16 %	Allgemein	0	
5920	Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 16% Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	Allgemein	U	84
5921 *)	Skonto auf Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13 b UStG schuldet 16% Vorsteuer und 16% Umsatzsteuer	Allgemein	U	84
4337	Erlöse aus Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b UStG schuldet.	Umsatz- erlöse	0	60

*) Das Skontokonto ist im DATEV-Kontenrahmen noch nicht deklariert (s.o.).

Der für Bauleistungen im Jahr 2004 angelegte Steuerschlüssel U wird in diesem Beispiel weiter verwendet. Bereits angelegte Konten sind mit dem entsprechenden neuen Kennzeichen (hier die 84 für Bauleistungen) zu versehen.

Außerdem muss ab 2005 das Kennzeichen 60 bei Konto 4337 ergänzt werden.

Falls z.B. Leistungen ausländischer Unternehmer auszuweisen sind, müssten weitere Sachkonten mit Kennziffer 52 angelegt werden.

Der Steuerschlüssel U ist wie folgt anzulegen:

Steuerkonto: 1409

Prozentsatz: 16.00

Steuerart: 1 (auf Netto)

Skontokonto: 5921

2.Steuerkonto:3836 (für die MWSt.-Buchung; einzutragen in der Spalte 'Erw.St.')

The screenshot shows a DATEV accounting software interface. On the left is a ledger with columns for 'Konto', '%-Satz', 'A', 'DS', 'Skonto', and 'Erw.St.'. Row 'U' is highlighted with values: 1409.00, 16.00, 1, 5921.00, 3836.00. On the right is a configuration window for 'Steuer-/Skonto-/Erwerbsteuernkonto'. It contains three input fields: 'Abziehbare Vorsteuer § 13 b' (checked), 'Skonto auf Leistungen n. §13 b', and 'MWSt nach §13 b UStG'. Below these are options for 'Steuerart (Spalte - A)' with radio buttons for 0 (Aus Brutto), 1 (Auf Netto), 2 (Auf Brutto), F (EU-Fremdststeuer), and E (Erwerbsteuer bzw. Reverse Charge [AT]). At the bottom, there is a section for 'DATEV-Steuerschlüssel (Spalte - DS)' with the text 'Eingabe gemäß DATEV-Kontenrahmen'.

Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG. in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93 ab 01.01.2005

Erfassung einer Eingangsrechnung, die nach §13b UStG. zu versteuern ist:

Periode: 1/01.01.2005-31.01.2005										
Konto	Kst	A	Blg.Nr.	B.Dat.	Text	B	Buch.Betrag	G-Kto.	S	St.Betrag
70000		R	123	01.01	Leistungen §13b	H	10000.00	5920	U	
5920		R	123	01.01	GDI mbH	S	10000.00	70000	U	1600.00
3836		R	123	01.01	GDI mbH	H	1600.00	70000	0	

Satznr.	0	Automatik	<input checked="" type="checkbox"/>	Per:		I.Änd.		Saldo		
Kontonr.:	3836.00			Buchungsbruttobetrag in DM						
Bezeichn:	Umsatzsteuer nach §13b UStG									
Bezeich2:										
Euro-Saldo				-1600.00						
DM-Saldo				-3129.33						
Sachkonten			Personenkonten			Kontoauszüge		Belegsuche		Periode

Die Rechnung ist mit dem Gegenkonto 5920 zu erfassen. In der Gegenbuchung errechnet das Programm die Vorsteuer zum Rechnungsbetrag und trägt diese in die Steuerspalte ein. Die dritte Buchungszeile zur Verbuchung der Mehrwertsteuer wird automatisch erstellt.

Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG. in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93 ab 01.01.2005

Erfassung der Zahlung mit Skontoabzug, der nach §13b UStG. zu versteuern ist:

Periode: 1/01.01.2005-31.01.2005										
Konto	Kst	A	Blg.Nr.	B.Dat.	Text	B	Buch.Betrag	G-Kto.	S	St.Betrag
70000		R	123	01.01	Leistungen §13b	H	10000.00	5920	U	
5920		R	123	01.01	GDI mbH	S	10000.00	70000	U	1600.00
3836		R	123	01.01	GDI mbH	H	1600.00	70000	0	
1800		B		01.01	GDI mbH	H	9800.00	70000	0	
70000		Z	123	01.01	Bank	S	10000.00	1800	U	
5921		Z	123	01.01	GDI mbH	H	200.00	70000	U	-32.00
3836		Z	123	01.01	GDI mbH	S	32.00	70000	0	

Satznr.	0	Automatik	<input checked="" type="checkbox"/>	Per:		I.Änd.		Saldo		
Kontonr.:	3836.00			Buchungsbruttobetrag in DM						
Bezeichn.:	Umsatzsteuer nach §13b UStG									
Bezeich2.:										
Euro-Saldo			-1568.00							
DM-Saldo			-3066.74							
Sachkonten			Personenkonten			Kontoauszüge		Belegsuche		Periode

Erfassung von Umsatzerlösen nach §13b UStG

Periode: 1/01.01.2005-31.01.2005										
Konto	Kst	A	Blg.Nr.	B.Dat.	Text	B	Buch.Betrag	G-Kto.	S	St.Betrag
70000		R	123	01.01	Leistungen §13b	H	10000.00	5920	U	
5920		R	123	01.01	GDI mbH	S	10000.00	70000	U	1600.00
3836		R	123	01.01	GDI mbH	H	1600.00	70000	0	
1800		B		01.01	GDI mbH	H	9800.00	70000	0	
70000		Z	123	01.01	Bank	S	10000.00	1800	U	
5921		Z	123	01.01	GDI mbH	H	200.00	70000	U	-32.00
3836		Z	123	01.01	GDI mbH	S	32.00	70000	0	
10000		R	4711	01.01	Erlöse aus Leistunge	S	5000.00	4337	0	
4337		R	4711	01.01	Malermeister Lehr	H	5000.00	10000	0	

Satznr.	0	Automatik	<input checked="" type="checkbox"/>	Per:		I.Änd.		Saldo		
Kontonr.:	4337.00			Buchungsbruttobetrag in DM						
Bezeichn.:	Erlöse aus Leistungen §13b									
Bezeich2.:										
Euro-Saldo			-5000.00							
DM-Saldo			-9779.15							
Sachkonten			Personenkonten			Kontoauszüge		Belegsuche		Periode

Umkehr der Steuerschuld bei Bauleistungen nach § 13 b UStG. in der GDI-Finanzbuchhaltung 5.93 ab 01.01.2005

Auf der Umsatzsteuervoranmeldung ergeben sich durch die o.a. Buchungen folgende Beträge:

37	zu anderen Steuersätzen	95		98	
38	neuer Fahrzeuge von Lieferanten ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	94		96	
39	Ergänzende Angaben zu Umsätzen				
40	Lieferungen des ersten Abnehmers bei innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG)	42			
41	Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 UStG, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet	60	5.000		
42	Im Inland nicht steuerbare Umsätze	45			
43	Übertrag				
	zu übertragen in Zeile 45				

USt 1 A - Umsatzsteuer-Voranmeldung 2005 - GDI-Finanzbuchhaltung 5.93.1
GDI-mbH, 76829 Landau , OFD Koblenz, 10.12.1991/S 7344 A- 2 - St 51 1

-2-

44	Steuernummer: 11 806 60116				
45	Übertrag				
46	Umsätze, für die als Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG geschuldet wird		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR		
47			<input type="checkbox"/>		
48	Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 5 UStG)	52		53	
49	Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände und Umsätze, die unter das GrEStG fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 UStG)	73		74	
50	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	84	9.800	85	1.568 00
51					
52	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart/-form sowie Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen wegen Steuersatzerhöhung			65	
53	Umsatzsteuer				1.568 00
54	Abziehbare Vorsteuerbeträge				
55	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)			66	
56	Vorsteuerbeträge aus dem innergemeinschaftlichem Erwerb von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)			61	
57	Entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)			62	
58	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)			67	1.568 00
59	Vorsteuerbeträge, die nach allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§§ 23 und 23a UStG)			63	
60	Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)			64	
61	Vorsteuerabzug für innergem. Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) ..			59	
62	Verbleibender Betrag				
63	Steuerbeträge, die vom letzten Abnehmer eines innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäfts geschuldet werden (§ 25b Abs. 2 UStG), in Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG), Steuerbeträge für Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden			69	
64					
65	Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss				
66	Anrechnung (Abzug) der festgesetzten Sondervorauszahlung für Dauerfristverlängerung (nur auszufüllen in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums, in der Regel Dezember) ..			39	
67	Verbleibende Umsatzsteuer-Vorauszahlung			83	0 00
68	Verbleibender Überschuss - bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -				